

Anhang 50 Zahnbehandlung

A Anwendungsbereich

- (1) Dieser Anhang gilt für Abwasser, dessen Schadstofffracht im wesentlichen aus Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen und Zahnkliniken, bei denen Amalgam anfällt, stammt.
- (2) Dieser Anhang gilt nicht für Abwasser aus der Filmentwicklung sowie für sanitäres Abwasser.

B Allgemeine Anforderungen

Es werden keine über § 3 der Abwasserverordnung hinausgehenden Anforderungen gestellt.

C Anforderungen an das Abwasser für die Einleitungsstelle

An das Abwasser werden für die Einleitungsstelle in das Gewässer keine zusätzlichen Anforderungen gestellt.

D Anforderungen an das Abwasser vor Vermischung

An das Abwasser werden vor Vermischung mit anderem Abwasser keine zusätzlichen Anforderungen gestellt.

E Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls

- (1) Die Amalgamfracht des Rohabwassers aus den Behandlungsplätzen ist am Ort des Abwasseranfalls um 95 % zu verringern.
- (2) Die Anforderung nach Absatz 1 gilt als eingehalten, wenn
 1. in den Abwasserablauf der Behandlungsplätze vor Vermischung mit dem sonstigen Sanitärabwasser ein durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder sonst nach Landesrecht zugelassener Amalgamabschneider eingebaut und betrieben wird und dieser einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % aufweist,
 2. Abwasser, das beim Umgang mit Amalgam anfällt, über den Amalgamabschneider geleitet wird,
 3. für die Absaugung des Abwassers der Behandlungsplätze, Verfahren angewendet werden, die den Einsatz von Wasser so gering halten, dass der Amalgamabschneider seinen vorgeschriebenen Wirkungsgrad einhalten kann,
 4. der Amalgamabschneider regelmäßig entsprechend der Zulassung gewartet und entleert wird und hierüber schriftliche Nachweise (Wartungsbericht, Abnahmebescheinigung für Abscheidegut) geführt werden und
 5. der Amalgamabschneider vor Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft wird.

F Anforderungen für vorhandene Einleitungen

Für vorhandene Einleitungen werden keine abweichenden Anforderungen gestellt.

G Abfallrechtliche Anforderungen

Das abgeschiedene Amalgam ist in einem dazu geeigneten Behälter aufzufangen und über die Anforderungen des Teils E hinaus gemäß den geltenden Hygienebestimmungen und, soweit es sich bei dem Abscheidegut um Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, nach den abfallrechtlichen Vorschriften einer Verwertung zuzuführen.

Antragsteller (Familiename, Vorname, ggf. Firma)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)	
	Datum

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
– Umweltamt –
Untere Wasserbehörde
51641 Gummersbach

**Antrag
auf Genehmigung der Indirekteinleitung von amalgamhaltigem Abwasser**

Ich bitte, mir die Einleitung von amalgamhaltigem Abwasser in die Kanalisation der Gemeinde Engelskirchen gem. § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und i.V.m. Anhang 50 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) in der zzt. gültigen Fassung zu genehmigen.

Bezeichnung und Anschrift der Praxis/ Klinik von dem aus eingeleitet wird:
Telefon:

Amalgamabscheider ist/sind

- in Betrieb; Anzahl:
 bestellt; Anzahl:
 noch nicht bestellt.

bitte für jedes Gerät in Betrieb oder bestellt einen Beschreibungsbogen ausfüllen →
[zusätzlicher Beschreibungsbogen](#)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Beschreibungsbogen für Amalgamabscheider
(bitte für jedes Gerät einen Bogen ausfüllen)

Hersteller
Gerätetyp
Geräte Nr.
Kapazität lt. Herstellerangabe l/min
Abscheidegrad lt. Herstellerangabe %

Prüfzeichen vom Institut für Bautechnik in Berlin ist

- erteilt (sofern vorhanden, bitte Kopie beifügen).
- nicht erteilt.
- mir unbekannt.

Bauartzulassung vom Landesamt für Wasser und Abfall NRW ist

- im „Verzeichnis der bauartzugelassenen Amalgamabscheider“ des Landesamtes für Wasser und Abfall NRW unter Nr. _____ geführt.
- nicht erteilt.
- mir unbekannt.

Das Gerät ist

- eingesetzt seit _____
- bestellt.

Das Gerät

- ist in einen Behandlungsplatz integriert.
Abwasseranfall bei Betrieb des Behandlungsplatzes _____ l/min
- dient der Reinigung des Abwassers aus _____ Behandlungsplätzen

Wo ist das Gerät aufgestellt?

(evtl. Handskizze beifügen)

Abwasseranfall bei gleichzeitigem Betrieb aller angeschlossenen Behandlungsplätze
l/min